

Kulturstrand 2026 auf dem Geschwister-Scholl und/oder dem Professor-Huber-Platz zur Entlastung des Univiertels

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03042 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirks Maxvorstadt vom 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19032

Anlagen(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03042

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 20.10.2025 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung berichtet über die Erreichung eines bisher unbekannten Ausmaßes an Lärm, Müll und sonstiger Verschmutzung und einer damit einhergehenden massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität im Univiertel aufgrund der Belastung der Anwohner*innen im Bereich Schelling-, Amalien- und Türkenstraße durch nächtliche Feiernde. Des Weiteren zielt die Bürgerversammlungsempfehlung darauf ab, dass die Landeshauptstadt München ihren Handlungsspielraum zur Reduzierung der Beschwerden voll ausschöpft. Dazu führt sie aus, dass zur Entlastung der Situation auch die Bereitstellung alternativer/ergänzender gastronomischer und kultureller Angebote beitragen kann. Demnach wird empfohlen, im Sommer 2026 den Kulturstrand München am Geschwister-Scholl-Platz und/oder am Professor-Huber-Platz auszurichten und so für eine Entlastung der bisherigen „Feierzone“ zu sorgen. Lärmschutz und Verkehrssicherheit sollen dabei schon bei der Planung zentral zu berücksichtigen sein.

Das Kreisverwaltungsreferat prüft als Genehmigungsbehörde von öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie in

städtischen Grünanlagen sicherheitsrechtlich mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kulturelle Strandveranstaltungen unterliegen als öffentliche Vergnügungsveranstaltungen grds. diesem Prüfungsmaßstab. Konkretisierend gelten für kulturelle Strandveranstaltungen die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen.

Bei den Flächen Geschwister-Scholl-Platz sowie Professor-Huber-Platz handelt es sich teilweise um öffentlichen Verkehrsgrund sowie unmittelbar um die Brunnen jeweils um eine städtische Grünanlage.

Tatsächlich haben am Professor-Huber-Platz in der Vergangenheit bereits vergleichbare Veranstaltungen stattgefunden, zuletzt 2011. Aufgrund einer massiven Anzahl an Lärmbeschwerden sowie der unmittelbaren Universitätsnähe wurde der Standort Professor-Huber-Platz im Anschluss mehrfach - auch durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse - als nicht geeignet zur Durchführung einer solchen Veranstaltung bewertet, siehe z.B. Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 14113, 14-20 / V 01983, 14-20 / V 04729. Das Kreisverwaltungsreferat kann darüber hinaus keine neuen Tatsachen erkennen, welche auf eine inzwischen andere Bewertung schließen lassen.

Als unmittelbar anliegende Institution und aufgrund der negativen Erfahrung in der Vergangenheit hat die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) die Möglichkeit erhalten, sich zu einer potenziellen kulturellen Strandveranstaltung in 2026 gemäß den Maßgaben der Bürgerversammlungsempfehlung am Geschwister-Scholl-Platz und/oder Professor-Huber-Platz zu äußern:

„Unmittelbar angrenzend an die Plätze befinden sich zentrale Bibliotheken der LMU (Juristische Bibliothek am Professor-Huber-Platz; Bibliothek Theologie und Philosophie am Geschwister-Scholl-Platz) sowie das Lernzentrum am Geschwister-Scholl-Platz. Die Bibliotheken werden von Studierenden aller Fächer zum Lernen benutzt und sind insbesondere vor und in der Prüfungsphase im Juli/Anfang August sehr stark frequentiert und für die Studierenden von besonders großer Bedeutung. Es kommt hinzu, dass in den vermeintlichen „Semesterferien“ (richtig: vorlesungsfreie Zeit) Haus- und Abschlussarbeiten geschrieben werden müssen, für die Recherchen und ruhige Arbeitsplätze in den Bibliotheken Voraussetzungen sind. Speziell hinsichtlich der Juristenausbildung findet jeweils im September die Erste Juristische Staatsprüfung als Studienabschlussprüfung statt, so dass den Sommer über Lernplätze extrem wichtig sind.

Die Bibliotheken verfügen über keine technische Lüftung, werden also über Fenster belüftet, was gerade in den Sommermonaten wichtig ist. Lärmemissionen des Kulturstrands machen ein konzentriertes Lernen unmöglich. Als der Kulturstrand im Jahr 2011 zuletzt auf dem Professor-Huber-Platz veranstaltet wurde, gab es trotz Absprachen zu Musikzeiten und durchaus vorhandenem guten Willen der Organisatoren zahlreiche Beschwerden der umliegenden Fakultäten, insbesondere der Juristischen Fakultät.

Neben Lärmemissionen sind auch die mit solchen „Party-Veranstaltungen“ einhergehenden Nebeneffekte wie Müll und Toilettennutzung sicher zu befürchten.

Die LMU war angesichts der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit, in der der Kulturstrand mehrfach auf dem Professor-Huber-Platz stattfand, sehr froh, dass er in den letzten Jahren einen neuen Standort gefunden zu haben schien. Wir bitten, die beiden Plätze vor der Universität nicht wieder als Standort in Betracht zu ziehen.“

Insgesamt wird der Standort Geschwister-Scholl-/Professor-Huber-Platz daher als weiterhin ungeeignet für die Durchführung einer kulturellen Strandveranstaltung bewertet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03042 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 20.10.2025 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03042 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 20.10.2025 wird nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03042 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 20.10.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Jarchow-Pongratz

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium – HA II/ BA

- ☐ Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- ☐ Der Beschluss des BA 03 auswählen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 03 auswählen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – I/233

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW